

# Nachweis gemäß § 36 Abs. 3 KWKG 2016 für das Abrechnungsjahr [REDACTED]

**Frist zur Rückmeldung ist der 31.03. des Folgejahres**

Hiermit kommen wir als Letztverbraucher für die nachfolgend genannte(n) Abnahmestelle(n) mit einem Jahresverbrauch über 1 GWh unserer Nachweispflicht gemäß § 36 KWKG 2016 nach.

## 1. Letztverbraucher

Name	
[REDACTED]	
Straße, Hausnummer	
[REDACTED]	
PLZ	Ort
[REDACTED]	[REDACTED]

## 2. Betroffene Abnahmestelle

### 2.1 mit einer Entnahmestelle

Anschrift	
[REDACTED]	
PLZ	Ort
[REDACTED]	[REDACTED]
Zählpunktbezeichnung	
[REDACTED]	

### 2.2 mit mehreren Entnahmestellen

Auf meinem abgeschlossenen Betriebsgelände befinden/befanden sich im Jahr [REDACTED] neben der oben genannten Abnahmestelle weitere Entnahmestellen, die mit dem Netz der Städtischen Werke Netz + Service GmbH verbunden sind/waren.

- JA  
 NEIN → weiter mit Punkt 3

Anschrift	
[REDACTED]	
PLZ	Ort
[REDACTED]	[REDACTED]
Zählpunktbezeichnung	
[REDACTED]	

Die von dieser Mitteilung erfassten und von mir ggf. ergänzten Entnahmestelle auf meinem abgeschlossenen Betriebsgelände bilden eine räumlich und physikalisch zusammenhängende elektrische Einrichtung, welche der Vorgabe des § 2 Nr. 1 KWKG entspricht.

- Weitere darüber hinaus noch existierende Entnahmestellen sind auf einem separaten Blatt vermerkt und liegen als Anlage dieser Mitteilung bei.

### 3. Mitteilung über den selbst verbrauchten Strom

- Den über den/die vorstehenden Entnahmestelle/n bezogenen Strom habe ich vollständig selbst verbraucht, bzw. werde ich selbst verbrauchen.

- Den über den/die vorstehenden Entnahmestelle/n bezogenen Strom habe ich nicht vollständig selbst verbraucht, bzw. werde ich nicht selbst verbrauchen.

An Dritte habe ich in dem Zeitraum von [ ] bis [ ] eine Strommenge in Höhe von [ ] kWh weitergeleitet.

- Die an Dritte weitergeleitete Strommenge übersteigt 1 GWh bzw. wird 1 GWh übersteigen und es soll auch für diese Strommenge eine Begrenzung in Anspruch genommen werden. Eine gesonderte Aufstellung (selbstverbrauchte Strommenge in kWh je Letztverbraucher, an den Strom weitergeleitet wurde, jeweils mit vollständigem Firmennamen) ist diesem Schreiben beigelegt.

**Hiermit bestätigen wir, dass die Menge des an Dritte weitergeleiteten Stroms mit geeichten Messeinrichtungen ermittelt wurde. Wir halten als Messgeräteverwender die sich aus dem Eichgesetz ergebenden Anforderungen ein.**

#### Hinweise:

Soweit die Mitteilung der weitergeleiteten Strommengen vor Abschluss des Jahres erfolgt, ist nach Abschluss des Jahres eine Mitteilung der genauen selbst verbrauchten Strommenge in diesem Jahr erforderlich.

Bei Änderungen der genannten Daten ist eine erneute Mitteilung an Städtische Werke Netz + Service GmbH notwendig.

Die Regelungen des KWKG 2016 haben gemäß BDEW Anwendungshilfe (Fassung vom 21.12.2015) zudem Auswirkung auf die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f Abs. 5 EnWG und die Sonderkundenumlage gemäß § 19 StromNEV. Städtische Werke Netz + Service GmbH nutzt diesen Nachweis daher als Berechnungsgrundlage der im betroffenen Abrechnungsjahr abzurechnenden gesetzlichen Umlagen.

Ort, Datum	Unterschrift / Stempel
[ ]	[ ]